

# BERICHTAUSBRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid  
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | [www.dihk.de](http://www.dihk.de)  
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Franziska Stavenhagen | E-Mail: [stavenhagen.franziska@dihk.de](mailto:stavenhagen.franziska@dihk.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Standpunkt .....</b>	<b>3</b>
Brexit-Verhandlungsführer durchschlagen den gordischen Knoten.....	3
<b>Energie &amp; Umwelt.....</b>	<b>4</b>
Brexit-Deal: Regeln für die Übergangsphase im Energie- und Klimabereich auf dem Tisch.....	4
Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Europaabgeordnete verabschieden neue Gesetze.....	5
REACH: Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht Informationen zur Dossieraktualisierung.....	6
<b>Bildung .....</b>	<b>6</b>
Ausbildungspreis 2018 der AHK USA geht an Brose und Wittenstein.....	6
<b>Kurz notiert.....</b>	<b>7</b>
WTO startet neue Online-Datenbank.....	7
<b>Die Woche in Brüssel.....</b>	<b>7</b>
<b>Zahl der Woche .....</b>	<b>8</b>
400 Millionen .....	8

---

## Standpunkt

### Jedoch noch keine Entwarnung für die Wirtschaft



Dr. Ilja Nothnagel, DIHK-Bereichsleiter  
"Internationale Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftsrecht"

### ■ Brexit-Verhandlungsführer durchschlagen den gordischen Knoten

585 Seiten, 185 Artikel, drei Protokolle und zahlreiche Anhänge – das ist der Entwurf für das Brexit-Abkommen, auf das sich die Unterhändler der EU und Großbritanniens nach eineinhalb Jahren zäher Verhandlungen vergangene Woche geeinigt haben. Die Chancen auf einen geordneten Brexit sind damit zumindest etwas gestiegen. Kommt der Vertrag zustande, wäre ein geordneter Austritt am 30. März 2019 möglich. Es würde sich eine Übergangsphase bis mindestens Ende 2020 anschließen. In dieser Zeit würde sich für Unternehmen, die in Geschäftsbeziehungen mit Großbritannien stehen, kaum etwas ändern.

Das Rücktrittsabkommen umfasst eine Vielzahl von Bereichen: Bürgerrechte, finanzielle Regelung, Übergangszeit, Governance sowie Protokolle zu Irland, Gibraltar und Zypern. Den gordischen Knoten durchschlagen haben dürfte allerdings die Einigung auf den Backstop, die Notfalllösung für die Grenze zwischen Irland und Nordirland. An jenem Punkt hatten sich die Verhandlungsführer zuletzt festgebissen. Der Einigungsentwurf sieht vor, dass Großbritannien nach Ablauf der Übergangsphase solange in einer Zollunion mit der EU verbleibt, bis seine künftigen Beziehungen zur EU dauerhaft geklärt sind.

Nach einer fünfstündigen Kabinettsitzung hatte Premierministerin May am Mittwoch die Zustimmung zum Brexit-Deal verkündet. Dennoch ist es für ein Aufatmen zu früh wie die letzten Tage zeigen. Bei einem Sondergipfel am 25. November müssen die 27 Staats- und Regierungschefs dem Abkommen zustimmen. Die größere Hürde muss allerdings in London überwunden werden, denn am 10. Dezember wird das britische Parlament abstimmen. Nach der Rücktrittswelle einiger Minister und Staatssekretäre haben die meisten Parteien und ein Teil der Tory-Abgeordneten bereits angekündigt, gegen das Brexit-Vertragswerk zu stimmen.

Für die deutsche Wirtschaft steht viel auf dem Spiel, denn das Vereinigte Königreich ist der fünftwichtigste Handelspartner für Deutschland. In Großbritannien gibt es mehr als 2.500 Niederlassungen deutscher Unternehmen, die 400.000 Arbeitsplätze bereitstellen. Der Brexit wird zwar so oder so zu hohen Kosten für die Unternehmen führen, sei es wegen drohender Zölle oder zusätzlicher Bürokratie. Ein unregelmäßiger Brexit wäre allerdings desaströs. Der DIHK rät betroffenen Unternehmen deshalb weiter, sich mithilfe der DIHK Brexit-Checkliste auf einen unregelmäßigen Brexit vorzubereiten. Gemäß dem Motto: Hope for the best, prepare for the worst.

Ihr Ilja Nothnagel

## Energie & Umwelt

### ■ Brexit-Deal: Regeln für die Übergangsphase im Energie- und Klimabereich auf dem Tisch

#### Großbritannien nimmt weiter am Emissionshandel teil

Das zwischen den Unterhändlern der EU und der Regierung des Vereinigten Königreichs am 13. November 2018 vereinbarte [Austrittsabkommen](#) enthält einige Regelungen für die Energie- und Klimapolitik. Konkret wird beispielsweise festgelegt, dass das Vereinigte Königreich auch nach dem Brexit während der Übergangsphase bis Ende 2020 weiter am europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) teilnimmt. Zuvor hatte die Europäische Kommission bereits [deutlich gemacht](#), dass im Falle eines Austritts ohne vertragliche Regelung das Land aus dem EU ETS ausgeschlossen würde. Auch die Normen zu CO<sub>2</sub>-Emissionen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge und sonstige Vorschriften zur Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen sollen weiter angewandt werden.

Vorgesehen sind auch Regeln, die die Versorgung des Vereinigten Königreichs mit nuklearen Brennstoffen für die Kernkraftwerke und Isotopen für die Medizin sicherstellen soll. Diese ist im Rahmen des Euratom-Vertrages geregelt, aus dem die Briten durch den Brexit zwangsläufig ausscheiden. Schließlich sollen in Nordirland in der Übergangsphase weiter die EU-Vorschriften für den Strommarkt angewandt werden, um die Einheit des Strommarkts auf der irischen Insel zu erhalten.

Das Austrittsabkommen soll bei einem EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 25. November verabschiedet werden. Nicht absehbar ist, ob die britische Regierung im Anschluss, voraussichtlich Anfang Dezember, eine Mehrheit im britischen Parlament zu einer Zustimmung bewegen kann. Auch das Europäische Parlament müsste das Abkommen verabschieden.

Im Entwurf der politischen Erklärung zu den Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach der Übergangsphase ist zu lesen, dass die Netzbetreiber und deren Verbände in Sachen Nutzung und Planung der Infrastruktur weiter zusammenarbeiten sollen. Zudem wird erwähnt, dass im Falle der Schaffung eines britischen Emissionshandelssystems eine Verknüpfung mit dem EU ETS in Betracht gezogen werden könnte. Zudem wird ein weitreichendes Abkommen bzgl. der Kooperation von Euratom und dem Vereinigten Königreich als Ziel definiert.

Die Europäische Kommission hat am 13. November bereits [vorgeschlagen](#), die Richtlinie zur Energieeffizienz und die Governance-Verordnung in Vorbereitung des Brexits anzupassen. Konkret sollen die absoluten Verbrauchsobergrenzen für das Jahr 2030 reduziert werden, da diese

auf Grundlage von Verbrauchsprognosen aller 28 Mitgliedstaaten berechnet wurden.

(JSch)

## ■ Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Europaabgeordnete verabschieden neue Gesetze

### Deutschland muss Eigenversorgung stärker fördern

Das Europäische Parlament hat am 13. November 2018 mit großer Mehrheit der Reform der Erneuerbaren-Energien-Richtlinien und der Energieeffizienzrichtlinie zugestimmt. Auch die Verordnung zur sogenannten "Governance" wurde im Plenum verabschiedet. Bevor die neuen Gesetzestexte im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden können und dann in Kraft treten, muss der Rat noch förmlich zustimmen. Geeignet hatten sich die Gesetzgeber Rat und Parlament bereits im Juni. Die Gesetze sind Teil des „Energie-Winterpakets“, das die Europäische Kommission im November 2016 vorgelegt hatte und gelten als wichtige Weichenstellungen für die europäische Energiepolitik in der Zeit nach 2020.

Nach Inkrafttreten der Richtlinien müssen die neuen EU-Regeln in nationales Recht überführt werden. Die Governance-Verordnung ist unmittelbar verbindlich. In der Erneuerbare-Energien-Richtlinie wird ein neues Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der EU festgelegt. Konkret soll deren Anteil am Endenergieverbrauch bis 2030 auf 32 Prozent steigen. National verbindliche Ziele für jeden Staat, wie sie bis 2020 bestehen, wird es nicht mehr geben.

Anpassungsbedarf gibt es nach Ansicht des DIHK vornehmlich beim Eigenverbrauch von erneuerbarem Strom. Hier muss die bestehende Befreiung von Abgaben wie der EEG-Umlage ausgeweitet und der kollektive Eigenverbrauch ermöglicht werden. Überarbeitet werden müssen aller Voraussicht nach auch die Abgaben, die bei der Nutzung von Speichern in Deutschland fällig werden. Die Umsetzungsfrist für die EE-Richtlinie läuft bis zum 31. Juni 2021.

Die Energieeffizienz-Richtlinie legt für die EU das Ziel fest, den Energieverbrauch bis 2030 um 32,5 Prozent zu senken. Hierzu soll wie bisher eine national gültige Endenergieeinsparverpflichtung beitragen, die auch nach 2020 in veränderter Form weitergeführt wird. Die Governance-Verordnung dient dem Zweck, die Energie- und Klimapolitiken der Staaten besser zu koordinieren, so dass diese zur Erreichung der europäischen Ziele beitragen.

(JSch)

## ■ REACH: Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht Informationen zur Dossieraktualisierung

### Registrierungsdossiers müssen stets an neuesten Kenntnisstand angepasst werden

Am 6. November 2018 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Informationen zur [Aktualisierung der Registrierungsdossiers](#) veröffentlicht – ein Schritt zur Stoffregistrierung im Rahmen der REACH-Verordnung. Die REACH-Verordnung erfordert, dass das Registrierungsdossier eines Stoffes stets dem neuesten Kenntnisstand über eine sichere Stoffverwendung entspricht.

Ein [Aktualisierungsbedarf](#) ergibt sich laut ECHA etwa dann, wenn es neue Kenntnisse über die Stoffzusammensetzung, die Eigenschaften, die Verwendung oder über neue und nötige Risikomanagementmaßnahmen gibt. Außerdem müssen Angaben über Unternehmen oder Informationen über Mitregistranten im Dossier aktuell sein. Daher sollten betroffene Unternehmen ihre Dossiers regelmäßig überprüfen. Auch wesentliche Änderungen der Produktions- oder Importmengen sowie am Herstellungsverfahren führen laut ECHA zu einer Meldepflicht. Um Informationen zwischen Mitregistranten eines Stoffes besser zu vermitteln, empfiehlt die ECHA die Nutzung der Kooperationsplattform.

(MH)

## Bildung

### ■ Ausbildungspreis 2018 der AHK USA geht an Brose und Wittenstein

### Stakeholder werben für duale Berufsausbildung

In der vergangenen Woche haben in den USA während der [National Apprenticeship Week](#) Stakeholder im ganzen Land für konkrete duale Berufsbildungsprogramme und diesen alternativen Ausbildungsweg generell geworben. Gute Praktiken aus Europa und insbesondere Deutschland waren dabei ein wichtiger Teil der Debatte. Die deutsch-amerikanischen Auslandshandelskammern ([AHK USA](#)) unterstützen und zertifizieren Ausbildung nach deutschem Standard in den USA.

Während dieser Apprenticeship Week richteten die AHK USA und das Verbindungsbüro des Bundesverbands der deutschen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags in Washington (RGIT) am 14. November in ihrem Büro die Verleihung des diesjährigen Ausbildungspreises aus. Geehrt wurden Brose North America, Inc. und WITTENSTEIN Holding Corp. für ihr Engagement bei der Implementierung hochwertiger und erfolgreicher Ausbildungsprogramme nach

deutschem Vorbild in den USA. Diese sind ein wertvoller Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und bieten jungen Menschen Karriereperspektiven jenseits der klassischen College-Ausbildung. Hauptrednerin bei der Preisverleihung war Dr. Emily Haber, die deutsche Botschafterin in den USA; im Rahmen einer Podiumsdiskussion tauschten sich Dr. Achim Dercks, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DIHK, James Foti, US-Department of Labor, und Nicole Heimann, Director Skills Initiative der AHK USA Süd, mit Azubis der ausgezeichneten Unternehmen zu den Vorteilen von dualen Berufsbildungsprogrammen und der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in diesem Kontext aus.

Die Veranstaltung war auch Teil des Deutschlandjahres in den USA, das unter dem Motto „[WunderbarTogether](#)“ ein Jahr lang die deutsch-amerikanische Freundschaft zelebriert.

(f1)

## Kurz notiert

### ■ WTO startet neue Online-Datenbank

Die WTO hat am 16. November eine neue Online-Datenbank [gestartet](#). Nutzer haben damit Zugang zu jährlichen als auch kurzfristigen Daten zum Warenhandel und dem Handel mit Dienstleistungen sowie zu Zöllen und nichttarifären Maßnahmen. Das Datenportal verfügt über Datenabruffunktionen aus aktuellen Datenbanken und fügt neue Funktionen wie vordefinierte Indikatoren hinzu, um die Datenauswahl zu erleichtern.

## Die Woche in Brüssel

Die wichtigsten Sitzungen in den Europäischen Institutionen der kommenden Woche finden Sie in unserer [EU-Agenda](#).

## Zahl der Woche

### ■ 400 Millionen

Seit Dezember 2016 bietet die zivile [EU-Satellitennavigation Galileo](#) Dienstleistungen für mehr als 400 Millionen Nutzer an. Ab sofort steht sie auch Bürgern und Unternehmen aus den USA zur Verfügung. Das hat die für Kommunikation zuständige US-Bundeskommission in der vergangenen Woche beschlossen. Die hochpräzisen Signale können künftig beispielsweise für vernetzte Fahrzeuge, die Navigation von Schiffen oder auch Smart Watches genutzt werden. Für EU-Industriekommissarin Elżbieta Bieńkowska beweist die Entscheidung, dass die US-Regierung Vertrauen in die Vorteile und Leistungsfähigkeit von Galileo habe. Für die weltweite Verfügbarkeit der Signale sorgen derzeit 26 Satelliten.

Verantwortlich für die Endredaktion: Franziska Stavenhagen (FSt)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: Du= Mathias Dubbert; MH= Moritz Hundhausen; fl= Freya Lemcke; JSch= Julian Schorpp